

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

dynastie in gewissem Maße von ihren jüdischen Finanzagenten materiell abhängig: von den Steuerpächtern und den Steuereinnehmern, von den Pächtern des Salzregals und den „Monetariern“ (den Münzmeistern). Unter König Andreas II. (1205—1235) waren einige dieser Finanzmagnaten Amtspersonen gleichgestellt und trugen ebenso wie in Österreich den Titel von „Kammergrafen“ (comites camerae). Einer der Vertreter dieser Hochfinanz namens *Teckanus* besaß in Ungarn und Österreich weitausgedehnte Ländereien sowie ein palastartiges Haus in Wien und vermittelte die Finanzgeschäfte zwischen dem ungarischen König und dem österreichischen Erzherzog.

Der von den hochgestellten Juden bei Hofe erlangte Einfluß empörte aufs tiefste sowohl die ungarischen Edelleute, die ein Monopolrecht auf alle Ämter und Würden zu haben glaubten, wie auch die geistlichen Würdenträger, die in dem Aufstieg der Juden eine flagrante Verletzung des erst kürzlich auf dem römischen Konzil vom Jahre 1215 proklamierten Dogmas von der ewigen Knechtschaft des jüdischen Volkes erblickten. Gegen den liberalen König erhob sich eine so stürmische Agitation, daß er sich gezwungen sah, dem Adel eine „goldene Bulle“ zu verleihen (1222), in der er sich verpflichtete, die Vorrechte des adeligen Standes zu wahren und weder Juden noch Muselmanen die Steuern, die Zölle oder das Münzregal, insofern sie dadurch mit amtlichen Befugnissen ausgestattet würden, in Pacht zu geben. Indessen vermochte der König sein Versprechen nicht zu halten, da der Verzicht auf die Dienste der rührigen jüdischen Finanzmänner mit dem Verzicht auf gesunde finanzielle Verhältnisse gleichbedeutend war. So sah er sich denn bald genötigt, Juden erneut zur Steuereintreibung heranzuziehen. Auch vermochte der König, ungeachtet des bestehenden kirchlichen Verbotes, den muselmanischen Grundbesitzern nicht zu verwehren, christliche Leibeigene als Arbeitskräfte zu verwenden. Dies bewog nun den ungarischen Erzbischof, an den Papst Gregor IX. eine zornsprühende Beschwerde zu richten: Juden und Sarazenen rissen — so schrieb er — die Herrschaft im Lande an sich, befreundeten sich mit Christen, ja träten sogar in unerlaubten Verkehr mit Christinnen, verleiteten die Christen zu ihrem Glauben u. dgl. m. Der Papst schrieb hierauf dem Erzbischof vor, jeden, der sich die Begünstigung Andersgläubiger zuschulden kommen lassen sollte, von der Kommunion und der Teilnahme an